

Einverständniserklärung - Zeckenentfernung -

Liebe Eltern,

zu den häufigsten durch Zecken übertragenen Krankheiten gehören die Lyme-Borreliose (Borreliose) und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Zecken sollten nach ihrer Entdeckung möglichst schnell und fachgerecht entfernt werden, um die Gefahr einer Übertragung der oben genannten Erkrankungen zu minimieren.

Zur Entfernung einer Zecke bei Ihrem Kind, benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Unterrichtszeit eine Zecke entdecken, gehen wir folgendermaßen vor:

1. Telefonische Benachrichtigung eines Elternteils
2. Entfernung einer Zecke mit geeignetem Hilfsmittel (Zeckenkarte, -zange oder Zeckenschlinge)
3. Markierung der Einstichstelle durch Einkreisen mit einem Kugelschreiber
4. Dokumentation des Zeckenbisses und der Zeckenentfernung im Verbandbuch

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass das pädagogische Personal der Grundschule Hohendubrau, Am Schloß 7 in 02906 Hohendubrau bei meinem/unserem Kind

.....
Name/Vorname

im Falle eines Zeckenstiches, die Zecke nach oben beschriebener Vorgehensweise entfernen darf.

☐ JA

☐ NEIN*

*Falls Sie mit der Entfernung der Zecke durch das Fachpersonal der Schule nicht einverstanden sind, sind Sie selbst in der Verantwortung möglichst schnell die Zecke zu entfernen.

Achten Sie bei einem Zeckenstich für längere Zeit genau auf auftretende Hautveränderungen an der Einstichstelle (vor allem kreisförmige Hautrötung) oder gesundheitliche Beschwerden, wie z.B. unklares Fieber, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Muskel-/Gelenkschmerzen. Stellen Sie Ihr Kind beim Auftreten solcher Symptome unbedingt einem Arzt vor!

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)